

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

Protokoll der 77. Sitzung des Fachbereichs „Soziale Psychiatrie“ vom 18.10.2012 in Uelzen

Anwesende: siehe Teilnehmerliste (**Anlage I**)

Beginn: 10.40 Uhr

Ende: 15.30 Uhr

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Herr Pfaus eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Aus gegebenem Anlass wird die Tagesordnung wegen Ausführungen zum Pflegeeneuausrichtungsgesetz (PNG) ergänzt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 77. Fachbereichsversammlung

Das Protokoll der 76. Fachbereichsversammlung wird genehmigt.

TOP 3 Vorschläge zur Satzungsänderung

Herr Spannig, als amtierender Verbandsratsvorsitzender, erläutert die beabsichtigten Satzungsänderungen, die auf Zustimmung stoßen.

TOP 4 Leitbild des Verbandes

Herr Spannig erläutert auch die Absicht, die der Verbandsrat mit der Formulierung eines Leitbildes hegt.

Satzungsänderung und Leitbild werden auf der Mitgliederversammlung am 10.11.2012 zur Abstimmung gebracht.

TOP 5: Kandidatinnen und Kandidaten zur Verbandsratswahl stellen sich vor

Frau Lenssen, Lebenshilfe Hannover, Herr Seidel, Lebenshilfe Hildesheim und Herr Spannig, Psychiatrische Klinik Uelzen, stellen sich der Fachbereichsversammlung vor und bitten um die Stimmen der Mitglieder.

TOP 6: Pflegeeneuausrichtungsgesetz (PNG) – Neues zum SGB XI

Herr Döring berichtet von einem Vorstoß des Landkreises Diepholz, der vor Inanspruchnahme der Eingliederungshilfe auf die neuen Leistungen des PNG verweist und bedankt sich bei Frau Heidrich für ihre Bereitschaft diese Thematik sehr kurzfristig aufzugreifen. Die klaren Ausführungen sind als **Anlage 2** dem Protokoll beigefügt.

TOP 7: Reform der Eingliederungshilfe – ASMK-Vorstoß

Herr Schellenberg und Herr Döring bewerten die vorgelegten Vorschläge zur Änderung des SGB XII übereinstimmend als unbrauchbar. Der sog. „doppelte Konsens“ wird auf diese Weise nicht herstellbar sein, weil einige Vorschläge zum Vertragsrecht die Leistungsanbieter einseitig benachteiligen.

Angesichts der sehr unterschiedlichen Umsetzung des geltenden Rechts dürfte eine Einigung allein bei diesem Unterthema äußerst langwierig werden.

Völlig unklar ist zudem, wie sich das vom Bund für die nächste Legislaturperiode versprochene Bundesleistungsgesetz auf die Stellung der Eingliederungshilfe auswirken wird. Immerhin soll die Eingliederungshilfe keine Sozialhilfeleistung bleiben und damit aus der Systematik des Einkommens- und Vermögenseinsatz herausgenommen werden.

Andererseits werden mit der konsequenten Umsetzung der personenzentrierten Hilfe die bislang noch im stationären Rahmen stattfindenden Angebote eine Veränderung erfahren, die ähnlich wie im Bereich der Pflegeversicherung in „Hotelkosten“ (Unterkunft und Verpflegung, etc.) und „reine“ Maßnahme (der Eingliederungshilfe) aufgeteilt werden sollen.

Herr Schellenberg und Herr Döring werden über die weitere Entwicklung zeitnah informieren.

TOP 8: Neues Entgeltsystem in der Psychiatrie und Psychosomatik

Herr Kienbaum, Medizin-Controller der Psychiatrischen Klinik Hücklingen, stellt das neue Entgeltsystem in der Psychiatrie und Psychosomatik vor. Wie in der somatischen Medizin werden an die Diagnose und Verweildauer geknüpfte unterschiedliche Vergütungen vorgesehen, deren Höhe auch abhängig gemacht wird, ob ein Patient innerhalb eines bestimmtem Zeitraums wegen der Vorerkrankung erneut aufgenommen werden muß.

Trotz aller Proteste der Fachleute hat der Bundestag diese Regelungen im Juli 2012 beschlossen. Da Krankenhäuser die Behandlung in Zukunft „falloptimiert“ gestalten müssen, werden erhebliche Auswirkungen auf die dem Krankenhaus nachgelagerten Behandlungs- und Eingliederungshilfeeinrichtungen erwartet.

Seine Ausführungen sind als **Anlage 3** dem Protokoll beigelegt.

TOP 9: Erfahrungen mit den Besuchskommissionen nach dem Nds.PsychKG

Ausgehend vom Vorstoß der CDU-Landtagsfraktion, die Rechte der Besuchskommission zu stärken, und den Erfahrungen mit dem Auftreten einzelner Mitglieder dieser Kommissionen erläutert Herr Landmann, der Vorsitzende der Besuchskommission Hannover, die Aufgaben und Arbeitsweise der Besuchskommissionen.

Die Mitglieder berichten eine überwiegend positive Besuchsgestaltung; einzelne negative Erfahrungen sollten mit Angabe der Person an die Geschäftsstelle des Nds. Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung c/o Nds. Landessozialamt, Postfach 10 08 44, 31 108 Hildesheim übermittelt werden, damit sich der Ausschuss mit den Beschwerden befassen kann.

Angesichts der immer wieder einmal angetroffenen skandalösen Zustände in einzelnen Krankenhäusern und Einrichtungen scheinen die Besuchskommissionen nicht von anderen Prüfdiensten (Heimaufsicht, MDK) ersetzt werden zu können.

TOP 10: Verschiedenes

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit wird zum TOP Verschiedenes nichts ausgeführt.

Nienburg, den 29.10.2012

Bernhard Döring, Fachberater